

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksache 18/4769 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008, 1851 (2008) vom 16. Dezember 2008, 1897 (2009) vom 30. November 2009, 1950 (2010) vom 23. November 2010, 2020 (2011) vom 22. November 2011, 2077 (2012) vom 21. November 2012, 2125 (2013) vom 18. November 2013, 2184 (2014) vom 12. November 2014 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der VN in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 10. November 2008, dem Beschluss 2009/907/GASP des Rates der EU vom 8. Dezember 2009, dem Beschluss 2010/437/GASP des Rates der EU vom 30. Juli 2010, dem Beschluss 2010/766/GASP des Rates der EU vom 7. Dezember 2010, dem Beschluss 2012/174/GASP des Rates der EU vom 23. März 2012 und dem Beschluss 2014/827/GASP vom 21. November 2014

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 29. April 2015 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation EU NAVFOR Atalanta mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2016 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die nur schwach ausgeprägten staatlichen Strukturen in Somalia sind bislang nicht in der Lage, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und das angrenzende Küstenmeer effektiv auszuüben. Die zuletzt niedrige Zahl versuchter Übergriffe auf Handelsschiffe darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die für Überfälle auf See in der Vergangenheit verantwortlichen kriminellen Netzwerke an Land weiterhin intakt und in der Lage sind, die Sicherheit der Schifffahrtswege am Horn von Afrika zu bedrohen. Solange der Rückgang der Piraterie nicht unumkehrbar ist und die Erfolge auf See noch nicht durch handlungsfähige staatliche Strukturen an Land gesichert werden können, bleibt die Präsenz internationaler Seestreitkräfte nach

übereinstimmender Bewertung der EU und auch des VN-Sicherheitsrates weiterhin erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der EU am 21. November 2014 die Verlängerung der Operation Atalanta bis zum 12. Dezember 2016 beschlossen. Hauptaufgabe der Operation bleibt unverändert der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Mission der Afrikanischen Union AMISOM sowie die Verhinderung von Akten der Piraterie. Die Unterstützung der anderen EU-Instrumente am Horn von Afrika, insbesondere der zivilen Mission zum Aufbau maritimer Kapazitäten EUCAP NESTOR, der militärischen Beratungs- und Ausbildungsmission EUTM Somalia, des EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika, der EU-Delegation in Somalia und dem Programm der EU-Kommission zur Erhöhung der maritimen Sicherheit (MASE) wurden als sekundäre Aufgabe von Atalanta ausdrücklich aufgeführt. Das neue Mandat unterstreicht somit die Integration der Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU in den strategischen Rahmen der EU für das Horn von Afrika als politisches Gesamtkonzept. Der aufeinander abgestimmte Einsatz der ganzen Bandbreite an geeigneten außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Instrumenten zeichnet das Horn von Afrika insofern als herausragendes Beispiel für den umfassenden Ansatz der EU aus. Unmittelbares Ziel dieser Anstrengungen bleibt die Abhaltung freier Wahlen im Jahr 2016 in einem dann ausreichend stabilisierten Land. In diesem Verständnis dient das militärische Engagement im Rahmen der Operation Atalanta als „Rückversicherung zur See“, die es der EU erst ermöglicht, die ganze Bandbreite der im Rahmen der GASP/GSVP und seitens der Kommission verfügbaren Instrumente zum Einsatz zu bringen. Auch mit Blick auf die Zeit nach den Wahlen 2016 wird es zu einer umfassenden Evaluierung des EU-Engagements am Horn von Afrika kommen. Hierbei sollen die Ziele des strategischen Rahmens der EU für das Horn von Afrika sowie alle Instrumente auf den Prüfstand gestellt werden. Diese Evaluierung wird dann auch als Grundlage einer gemeinsamen strategischen Überprüfung aller drei GASP-Missionen und -Operationen dienen, in deren Zusammenhang auch die Frage nach den Voraussetzungen und Modalitäten einer Transition von Atalanta zu beantworten sein wird.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4769 anzunehmen.

Berlin, den 20. Mai 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4769** in seiner 103. Sitzung am 7. Mai 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Die Bundesregierung hat am 29. April 2015 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation EU NAVFOR Atalanta mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2016 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die nur schwach ausgeprägten staatlichen Strukturen in Somalia sind bislang nicht in der Lage, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und das angrenzende Küstenmeer effektiv auszuüben. Die zuletzt niedrige Zahl versuchter Übergriffe auf Handelsschiffe darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die für Überfälle auf See in der Vergangenheit verantwortlichen kriminellen Netzwerke an Land weiterhin intakt und in der Lage sind, die Sicherheit der Schifffahrtswege am Horn von Afrika zu bedrohen. Solange der Rückgang der Piraterie nicht unumkehrbar ist und die Erfolge auf See noch nicht durch handlungsfähige staatliche Strukturen an Land gesichert werden können, bleibt die Präsenz internationaler Seestreitkräfte nach übereinstimmender Bewertung der EU und auch des VN-Sicherheitsrats weiterhin erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der EU am 21. November 2014 die Verlängerung der Operation Atalanta bis zum 12. Dezember 2016 beschlossen. Hauptaufgabe der Operation bleibt unverändert der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Mission der Afrikanischen Union AMISOM sowie die Verhinderung von Akten der Piraterie. Die Unterstützung der anderen EU-Instrumente am Horn von Afrika, insbesondere der zivilen Mission zum Aufbau maritimer Kapazitäten EUCAP NESTOR, der militärischen Beratungs- und Ausbildungsmision EUTM Somalia, des EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika, der EU-Delegation in Somalia und dem Programm der EU-Kommission zur Erhöhung der maritimen Sicherheit (MASE) wurden als sekundäre Aufgabe von Atalanta ausdrücklich aufgeführt. Das neue Mandat unterstreicht somit die Integration der Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU in den strategischen Rahmen der EU für das Horn von Afrika als politisches Gesamtkonzept. Der aufeinander abgestimmte Einsatz der ganzen Bandbreite an geeigneten außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Instrumenten zeichnet das Horn von Afrika insofern als herausragendes Beispiel für den umfassenden Ansatz der EU aus. Unmittelbares Ziel dieser Anstrengungen bleibt die Abhaltung freier Wahlen im Jahr 2016 in einem dann ausreichend stabilisierten Land. In diesem Verständnis dient das militärische Engagement im Rahmen der Operation Atalanta als „Rückversicherung zur See“, die es der EU erst ermöglicht, die ganze Bandbreite der im Rahmen der GASP/GSVP und seitens der Kommission verfügbaren Instrumente zum Einsatz zu bringen. Auch mit Blick auf die Zeit nach den Wahlen 2016 wird es zu einer umfassenden Evaluierung des EU-Engagements am Horn von Afrika kommen. Hierbei sollen die Ziele des strategischen Rahmens der EU für das Horn von Afrika sowie alle Instrumente auf den Prüfstand gestellt werden. Diese Evaluierung wird dann auch als Grundlage einer gemeinsamen strategischen Überprüfung aller drei GASP-Missionen und -Operationen dienen, in deren Zusammenhang auch die Frage nach den Voraussetzungen und Modalitäten einer Transition von Atalanta zu beantworten sein wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/4769 in seiner 55. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen

die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/4769 in seiner 39. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/4769 in seiner 36. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/4769 in seiner 35. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/4769 in seiner 36. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/4769 in seiner 41. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. Mai 2015

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

